



Kurzzeitpflege Kostenübersicht

Zeitweise stationäre Pflege einschließlich medizinischer Behandlungspflege und Betreuung

Kurzzeitpflegesätze

Pflege-grade	Pflege	Unter-kunft	Ver-pflegung	Inves-titions-kosten	Pflege-Ausbildungs-umlage	Gesamt-betrag
1	50,02 €	19,99 €	15,39 €	22,57 €	7,18 €	115,15 €
2	64,13 €	19,99 €	15,39 €	22,57 €	7,18 €	129,26 €
3	80,30 €	19,99 €	15,39 €	22,57 €	7,18 €	145,43 €
4	97,17 €	19,99 €	15,39 €	22,57 €	7,18 €	162,30 €
5	104,73 €	19,99 €	15,39 €	22,57 €	7,18 €	169,86 €

Sondennahrung: Für BewohnerInnen, die ausschließlich über eine Sonde ernährt werden, beträgt der tägliche Verpflegungssatz 10,26 €.

Die Kosten für die Unterkunft (19,99 €) und Verpflegung (15,39 €) muss der Kurzzeitpflege-gast als Eigenanteil (gesamt 35,38 €) selbst tragen.

Die Investitionskosten (22,57 €) werden ggf. vom zuständigen Sozialhilfeträger übernommen. Diese Regelung gilt nur für Kurzzeitpflegegäste aus Nordrhein-Westfalen.

Leistungen der Pflegekassen

Pflegegrade	Vergütung
1	-
2	1.774,00 €
3	1.774,00 €
4	1.774,00 €
5	1.774,00 €

Kurzzeitpflege können alle Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 2 bis 5 in Anspruch nehmen. Die Leistungen der Pflegekassen können beantragt werden und verringern somit den Eigenanteil.